

## B e g r ü n d u n g

zur Satzung der Gemeinde Büchen über den Bebauungsplan Nr. 25 für das Gebiet:  
"Kielkoppel" - zwischen "Heideweg" und Bahnlinie -

### 1. Änderung

Die Gemeinde Büchen, Kreis Herzogtum Lauenburg, beabsichtigt im Rahmen dieser 1. Änderung den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes im südlichen Zipfel der Flurbezeichnung "Kielkoppel" um die Brachlandfläche der Bahn zu erweitern.

Durch diese Erweiterung wird der 25 m breite Grünstreifen nach Südwesten verschoben und damit eine größere überbaubare Fläche für die angrenzenden Grundstücke erreicht.

Weiterhin soll die Erschließungsstraße "Auf der Geest" zur Erschließung weiterer kleiner Gewerbegrundstücke um ca. 150 m weiter nach Westen verlängert werden.

Die überschlägig durch das beauftragte Ingenieurbüro ermittelten Erschließungskosten betragen ca. 350.000,-- DM, die durch Eigenmittel der Gemeinde Büchen in Höhe von ca. 15 % haushaltsmäßig berücksichtigt sind, zudem durch Förderung durch das Wirtschaftsministerium.

Büchen, den 10. 10. 1987



Der Bürgermeister